



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10 32 41/45

Niederkrüchten, den 09.10.2019

Vorlagen-Nr. 1308-2014/2020

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29.10.2019

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12.11.2019

Kündigung von Mitgliedschaften sowie Einstellung von Bezuschussungen

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat sich vor dem Hintergrund möglicher Konsolidierungspotenziale u.a. mit den Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen befasst. Hierzu lag dem Gremium eine Übersicht der Mitgliedschaften mit den jeweiligen Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen vor. Nach ausgiebiger Diskussion in diesem Gremium über die Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse war erkennbar, dass ein wirkliches Konsolidierungspotenzial nicht vorhanden sei. Die Verwaltung wurde gleichwohl beauftragt zu prüfen, ob nicht einige Mitgliedschaften bzw. Bezuschussungen (z.B. Deutsche Olympische Gesellschaft etc.) entbehrlich seien und aufgekündigt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund erscheinen

1. die Bezuschussung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Hermann-Helms-Haus, Werderstraße 2, 28199 Bremen und
2. die Mitgliedschaft bei der Deutschen Olympischen Gesellschaft, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt

am ehesten entbehrlich zu sein.

Der jährliche Zuschuss zu 1. beträgt 25 €, der jährliche Mitgliedsbeitrag zu 2. beträgt zzt. 52 €.

Die Bezuschussung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger - in Form einer freiwilligen Spende - erfolgte bereits zu Zeiten der früheren Gemeinden Elmpt und Niederkrüchten. Ebenfalls bestand seinerzeit bereits die Mitgliedschaft bei der Deutschen Olympischen Gesellschaft. Der Rat der neu gegründeten Gemeinde Niederkrüchten beschloss am 24.01.1973, dass die Bezuschussung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger mit jährlich 50 DM beibehalten werden soll. Am 23.07.1973 beschloss der Rat der Gemeinde Niederkrüchten weiterhin, dass auch die Mitgliedschaft in der Deutschen Olympischen Gesellschaft beibehalten werden soll.

Die Bezuschussung sowie die Mitgliedschaft wurden seinerzeit durch Ratsbeschlüsse begründet. Die Einstellung der Bezuschussung sowie die Kündigung der Mitgliedschaft sind folgerichtig ebenfalls durch entsprechende Ratsbeschlüsse zu begründen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaften bzw. eine Einstellung der Bezuschussung zugunsten des Deutschen Jugendherbergswerk, des Deutschen Roten Kreuzes, der Kreisverkehrswacht Viersen e.V., der Lebenshilfe Viersen e.V., des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge sowie der Vereinigung Mayors for peace erscheinen nicht sinnvoll. Dies gilt ebenso für die nicht entbehrlichen Mitgliedschaften in den verschiedensten Fachverbänden und Dachorganisationen (z.B. Euregio, KGSt, Fachverband für Standesamtswesen, Bund der Vollziehungsbeamten).

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezuschussung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wird eingestellt.
2. Die Mitgliedschaft bei der Deutschen Olympischen Gesellschaft wird gekündigt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.02.02.01 (1.) und 1.100.08.01.01 (2.)/jeweils 54313000			
Kosten der Maßnahme in Euro		0 €			
Folgekosten in Euro		0 €			
Erläuterungen:		jährliche Einsparung in Höhe von 77,00 €			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong